

Laibacher Zeitung.

Donnerstag am 31. März

1853.

Nr. 72.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 26. März d. J., den Hofrath und Polizeidirector von Wien, Theodor Weiß Edlen von Starckenfels, unter Enthebung von seinem dormaligen Posten als Polizeidirector, zum General-Inspector des Gefängnißwesens im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XI. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 42. Kaiserliches Patent vom 26. Jänner 1853, wodurch an die Stelle der bisherigen Vorschriften über die Verwahrungsgebühr (Zählgeld, Depositen-taxe) bei den k. k. Civil- und Militär-Depositen-Ämtern neue gesetzliche Bestimmungen angeordnet werden.

Nr. 43. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 30. Jänner 1853, womit die allerhöchste Entschließung in Betreff der Anwendung des allerhöchsten Patentens vom 26. Jänner 1853, über die Gebühren für die Verwahrung gerichtlich hinterlegter Gegenstände auf das Militär, kundgemacht wird.

Nr. 44. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 1. Februar 1853, womit die Zollbehandlung des unter dem Namen „Poudrette“ vorkommenden Düngemittels festgesetzt wird.

Nr. 45. Kaiserliches Patent vom 10. Februar 1853, wodurch gesetzliche Bestimmungen über die Befreiung der ehemaligen Dominical-Gutskörper von der gesetzlichen Haftung für die von den Besitzern derselben geführte Verwaltung der Gerichtsbarkeit, und für die aus dem Bande der ehemaligen Guts-Untertänigkeit entsprungenen Forderungen der gewesenen Untertanen, sowie wegen Löschung der zur Sicherstellung solcher Ansprüche unter dem Namen der „Octava“ bestehenden landtäflichen Haftung angeordnet werden.

B.

Nr. 46—50. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 19, 21, 23, 24 und 25 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Laibach, am 31. März 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Czernowitz, Ernst Rudolph Neubauer, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Gills, Wenzel Marek, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Beränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Im Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen Nr. 14: Major Carl Muralt, des Inf.-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, zum Oberstlieutenant;

und Hauptmann Alois Wagner, des Inf.-Regiments Baron Prohaska Nr. 7, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 12: Oberstlieutenant Carl Ritter v. Beranemann, des Inf.-Regiments Freiherr v. Sivkovic Nr. 41, zum Obersten und Regiments-Commandanten; Major Leopold v. Kreysfern, zum Oberstlieutenant im Regimente, und die Hauptleute: Johann Anstion, von Herzog von Parma Infanterie Nr. 24, dann Otto Freiherr v. Marschall, von Ritter v. Kossbach Infanterie Nr. 40, zu Majoren;

im Infanterie-Regimente Baron Prohaska Nr. 7: Major Johann v. Schlitler zum Oberstlieutenant; die Hauptleute: Angelo v. Barbaro, des Regiments, und Hermann Freiherr v. Mylius, des Infanterie-Reg. Großherzog von Hessen Nr. 14, zu Majoren; im Infanterie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 8: Major Matteo Puhiera zum Oberstlieutenant, und Hauptmann Ignaz Prellich, des Inf.-Reg. Erzherzog Stephan Nr. 58, zum Major;

im Infanterie-Regimente Ritter v. Kossbach Nr. 40: Hauptmann Johann Longard von Erzherzog Ludwig Infanterie Nr. 8, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58: Major Gustav Freiherr v. Nummerskirch, des Inf.-Reg. Großherzog von Hessen Nr. 14, zum Oberstlieutenant und Hauptmann Ludwig Kreibitz, des Inf.-Reg. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr v. Sivkovic Nr. 41: Major Joseph Kamptner, des Inf.-Reg. Baron Hess Nr. 49, zum Oberstlieutenant, und in letzterem 49. Linien-Infanterie-Regimente: Hauptmann Heinrich Huff zum Major;

im Infanterie-Regimente Herzog von Parma Nr. 24: Hauptmann Moriz Freiherr v. Haugwitz, des Inf.-Reg. Erzherzog Ludwig Nr. 8, zum Major;

im Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 33: Hauptmann Kajetan Graf Bissingen, des Inf.-Reg. Graf Coronini Nr. 6, zum Major;

im Infanterie-Regimente Dom Miguel Nr. 39: Hauptmann Ferdinand Kreipner, des Inf.-Reg. Fürst Liechtenstein Nr. 5, zum Major;

im letzteren 5. Linien-Infanterie-Regimente: Hauptmann Franz Oberfrank von Dom Miguel Infanterie Nr. 39, zum Major;

im Infanterie-Regimente Graf Coronini Nr. 6: Hauptmann Heinrich Graf Andlau, von Graf Gyulai Infanterie Nr. 33, zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr Zellacic Nr. 46: Hauptmann Anton Petrizzevich von Fürst Thurn und Taxis Infanterie Nr. 50, zum Major;

und in letzterem 50. Linien-Infanterie-Regimente: Hauptmann Joseph Rastle, von Freiherr Zellacic Nr. 46, zum Major.

Weiter wurden befördert: Oberstlieutenant Adolph v. Leurs, des Inf.-Reg. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, zum Obersten beim Inf.-Reg. Ritter v. Schönhalz Nr. 29; Rittmeister Carl v. Miller, des 10. Uhlanen-Regiments Graf Clam, zum Major bei dem Uhlanen-Regimente Fürst Carl Liechtenstein Nr. 9; Hauptmann Joseph v. Dwernecki, des Inf.-Reg. Zanini Nr. 16, zum Major beim Inf.-Reg. Erzherzog Albrecht Nr. 44; Rittmeister Joseph Krauß, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5, zum Major im Regimente; Rittmeister August von Dujanovic, Corpsadjutant beim 1. Cavallerie-Armee-corp, zum Major in dieser Dienstesverwendung;

Rittmeister Johann Esaszny, des Husaren-Regiments Graf Radetzky Nr. 5, zum Major, und Rittmeister Adolph Freiherr v. Wildburg, des Kürassier-Reg. Kaiser Nikolaus Nr. 5, zum Major und Second-Wachtmeister bei der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde.

Ernennung.

Der Oberstlieutenant im Pensionsstande, Adolph v. Fligely, zum Militär-Districtscommandanten in Siebenbürgen.

Verleihung.

Dem pensionirten Hauptmann Johann Haimbach der Charakter und die Pension eines Majors.

VII. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Nr.	Name	fl.
	Hr. Joseph Graf v. Auersperg, k. k. Kämmerer	100
	Hochdessaen Frau Gemahlin	50
	Hr. Moriz Freiherr v. Laufferer	50
	Hr. Graf Michael v. Coronini, k. k. Kämmerer	100
	Hr. Richard Graf v. Blagay, k. k. Kämmerer	50
	Hr. Carl Graf v. Hohenwart	100
	Hr. Wolfgang Graf v. Lichtenberg, k. k. Kämmerer	10
	Hr. Anton Freiherr v. Zois	50
	Hr. Xavier Graf v. Auersperg	5
	Hr. Richard Graf v. Auersperg	20
	Comtesse Marie v. Auersperg	10
	Comtesse Cäcilia v. Auersperg	10
	Comtesse Wilhelmine v. Auersperg	10
	Freiin v. Rauber	5
	Hr. Alfons Freiherr v. Zois	10
	Hr. Sigmund Freiherr v. Zois	10
	Hr. Amand Freiherr v. Schweiger	10
	v. Gerliczi	10
	Hr. Anton Freiherr v. Codelli	100
	Excellenz Magdalena Freiin v. Schmidburg	40
	Hr. Anton Dollnitscher, k. k. Postmeister in St. Marein	2
	Hr. Joseph Winter, k. k. Postexpeditor	1
	Hr. Dr. Heinrich Haan, k. k. Staatsanwalts-Substitut in Radmannsdorf	5
	Hr. Joseph Maschek, k. k. Staatsanwalts-schafts-Kanzlist in Radmannsdorf	2
	Christian Koch, k. k. Amtsdienner in Radmannsdorf	30 fr.
	Hr. Anton Kleindienst, k. k. Postexpeditor in Kropp	1
	Hr. Joh. Ernst Brunner, k. k. Landesgerichts-rath	5
	Hr. Jacob Ronda, k. k. Bezirksgerichts-Affessor	2
	Hr. Valentin Schusterschitsch, detto	4
	Hr. Joseph Persche, detto	4
	Hr. Joseph Krejan, detto	2
	Hr. Dr. Lovre Tomann, Rechtspractikant	
	Hr. August Queiser, k. k. Grundbuchs-führer	1
	Hr. Joseph von Franken, k. k. Gerichtskanzlist	1
	Hr. Johann Locker, detto	1
	Hr. Ignaz Basquar, detto	1
	Hr. Dr. Albert Merk, Advocat	4
	Hr. Dr. Hradetzky, Advocat	4
	Hr. Ludwig Achtschin, Diurnist	1
	Matthäus Puzl, k. k. Gerichtsvollzieher	30 fr.
	Lorenz More, detto	30 fr.
	Jacob Zherne, detto	1
	Hr. Vinc. Roth, k. k. Grundentl.-Actuar	1
	Martin Mesch, k. k. Gerichtsvollzieher	30 fr.

in Krainburg

Hr. Franz Strobmaier, k. k. Bezirksrichter	1
Hr. Joseph Polz, k. k. Gerichts-Adjunct	1
30 fr.	
Hr. Joseph Lach, detto	1
Hr. Matthäus Verbanz, k. k. Kanzlist	1
Hr. Joh. Mercher, k. k. Grundbuchs-führer	1
Hr. Max Meyer, Diurnist	1
Hr. Philipp Gregoratsch, k. k. Kanzlist	1
Hr. Johann Hotschevar, Wirth	50 fr.
Hr. Carl Obresa, k. k. Postmeister	3
Hr. Joseph Klemenschitsch, Realitätenbesitzer	3
Hr. Joseph Klaf, Mehlbändler	30 fr.
Hr. Franz Smuf, Wirth	1
Hr. Joh. Smuf, Realitätenbesitzer	1
Hr. Andreas Lenartschitsch, Wirth	1
Hr. Daniel Lenassi, Negoziant	30 fr.
Hr. Andreas Saller, Verzehrungssteuer-Revident	20 fr.
Hr. Thomas Javornik, Rothgärber	1
Hr. Joh. Verne, Bezirks-Wundarzt	1
Hr. Jgnaz Jellonschek, Krämer	1
Joh. Florre, k. k. Gerichtsdiener	30 fr.
Georg Kermel, detto	30 fr.
Hr. Leonard Janesch, Pfarrer in Altenmarkt	1
Hr. Kaspar Kankel, Cooperator	detto
Hr. Anton Zberne, detto	detto
Hr. Johann Koschier, k. k. Bezirksrichter in Laas	4
Hr. Nicolaus Moos, k. k. Gerichtsadjunct in Laas	2
Hr. Rudolph Endlicher, k. k. Rechtskanzlist in Laas	1
Hr. Franz Pezbe, Bürgermeister in Altenmarkt	1
Simon Debellak, k. k. Gerichtsdiener	1
Anton Schertina, detto	1
Hr. Matthäus Lach, Realitätenbesitzer	20 fr.
Hr. Anton Lach, Privatier	20 fr.
Hr. Michael Juvanzbich, Gemeinderath	20 fr.
Hr. Matthäus Mlakar, Wirth	12 fr.
Hr. Georg Ule, Realitätenbesitzer	6 fr.
Hr. Philipp Wagner, k. k. Gerichtsadjunct	2
Hr. Dr. Carl Vidiz, detto	2
Hr. Wilhelm Skodler, k. k. Grundbuchs-führer	1
40 fr.	
Hr. Alex Galsot, k. k. Rechtskanzlist	1
Hr. Johann Bruch, Diurnist	30 fr.
Franz Laurizh, k. k. Gerichtsdiener	1
Andreas Feigel, detto	1
Anton Abram, detto	1
Hr. Anton Jenko, k. k. Bezirksrichter	3
Hr. Joh. Kersnik, k. k. Gerichtsadjunct	3
Hr. Miroslaw	3
Hr. Anton Gazzarolli, Diurnist	1
Hr. Dominik Puppis, detto	1
Hr. Bartlma Budau, k. k. Rechtskanzlist	2
Joseph Gullin, k. k. Gerichtsdiener	1
Hr. Filibert Paulin, Förster	2
Martin Junke, k. k. Gerichtsdiener	1
Hr. Carl Demscher, Schulgehilfe	2

in Oberlaibach
 in Laas
 in Udria
 in Venosersich

Summe: 873 fl. 48 fr.

Hiezu die Summe aus dem sechsten Verzeichnisse von 3277 fl. 44 fr.

ergibt sich eine Totalsumme von 4151 fl. 32 fr. nebst den Spere. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20 Frankstücke und zwei k. k. Ducaten in Gold.

Nichtamtlicher Theil. O e s t e r r e i c h.

Wien, 28. März. Die bischöflichen Berathungen werden in Wien im Monate April wieder fortgesetzt werden. Die Unterrichtsfrage bildet den Gegenstand der bevorstehenden Conferenzen. Nebst diesen Berathungen sollen auch Beschlüsse gefaßt werden, welche über die Aufbewahrung der Acten der aufgelösten Klöster, die sich bis jetzt in den Registraturen der Civilbehörden befanden, entscheiden sollen.

— Die in den übrigen Kronländern bestehenden Polizeibauvorschriften kommen nun auch in Ungarn in Anwendung, und es müssen bei allen Bauten Baupläne bei den competenten Behörden überreicht werden.

— Durch die Einführung der Holzgasbeleuchtung, bemerkt das „Desterr. Gener. Org.“ dürfe eine neue Quelle der Benützung der Wälder ins Leben treten, ohne eine Holzverwüsthung hervorzurufen, wie vielleicht mehrere ängstliche Menschen glauben

dürften. Bedenken wir, wie viel Holzgas bei der Meilerverkohlung verloren geht, und wie werthvoll und unentbehrlich Holzkohlen und Holztheer sind, so dürfte gewiß die Einführung besagter Holzgasbeleuchtung sehr wünschenswerth sein.

— Einem Gerüchte zu Folge, soll das hiesige Erzbisthum durch ein Intercalare von drei Jahren unbesetzt bleiben, und die dießfälligen Einkünfte zur künftigen besseren Dotirung angewiesen werden.

(Graß. Ztg.)

— Das Comité für Errichtung eines böhmischen Nationaltheaters beabsichtigt zur Erinnerung an die glückliche Rettung Sr. k. k. Majestät ein Album geistlicher Dichtungen mit Randzeichnungen herauszugeben.

— Herr Ettenreich hat folgende Worte auf das ihm vom Central-Nadepfverein in Innsbruck zugesendete Albumblatt geschrieben:

„Drei der wichtigsten Ereignisse sind es, die in der Geschichte unserer erlauchten Dynastie hervorleuchten, als Wahrzeichen des unmittelbaren göttlichen Schutzes, welcher den Herrschern aus derselben stets in der augenscheinlichen Gefahr wurde: Die Rettung Maximilians I., Ferdinand III. und Franz Joseph I. Der Demantchild, welcher das erlauchte Kaiserhaus schirmt, besteht aus Gottvertrauen, Regententugend, Bürgertreue.“

Wien, den 19. März 1853.

Joseph Ettenreich, Bürger von Wien, Inhaber des k. k. Franz Joseph-Ordens und der großen goldenen Salvatormedaille.

Dem Blatte lagen 20 fl. C. M. für den Invalidensond bei, welche sogleich der Bestimmung zugeführt wurden; im Briefe äußert er unter Anderem: „Mit aufrichtigster Herzlichkeit und freudig ergreife ich die mir so freundlich aus dem fernen Felsenlande geborene Rechte, und erwiedere den deutschen Handschlag der biedern Tiroler u. s. w.“

* Auf die von den politischen Oberbehörden des Kronlandes Tirol vorgestellten Mängel, welche die sogleiche Anwendung des neuen Forstgesetzes durch eine neue Instruction für die Reichsforstbeamten bereitet hätte, fand sich das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 24. Februar d. J. in Würdigung der Verhältnisse, zur Verfügung bewogen, wornach der k. k. Berg- und Salinendirection zur Pflicht gemacht wurde, die Beaufsichtigung und Wirtschaft der Wälder, wie solche im II. Theile der provisorischen Waldordnung vom 24. December 1839 für Tirol vorgeschrieben ist, bis auf weitere Verfügung im Wege und mittelst der untergeordneten Forstorgane fortzusetzen, weil man in den besondern Verhältnissen des Landes und in der Nothwendigkeit der Gemeinde- und Stiftungswälder diese Vorschrift unerläßlich erachtete, bis nicht andere Maßregeln getroffen sind, um Ordnung und Förderung im Waldwesen zu bewirken. Diese Verfügung beanständete auch das k. k. Finanzministerium nicht nur keineswegs, sondern es erkannte sie vielmehr nach einer eignen Eröffnung als ganz zweckmäßig, und ertheilte derselben gleichfalls die Genehmigung. Sie ist bereits vom Hrn. Statthalter von Tirol am 9. März d. J. der k. k. Berg- und Salinendirection, so wie der k. k. Finanzlandes-Verwaltung zur Darnachachtung eröffnet worden. Das Ministerium des Innern hat gleichzeitig an das k. k. Justizministerium um dessen Zustimmung sich gewendet, damit die Forstfrevel und Uebertretungen bis zur Wicksamkeit der neuen Behörden noch fortan von den Bezirksrichtern untersucht und bestraft werden. Ueber die künftige Organisation des Forstschus- und Verwaltungspersonales ist eine besondere Erhebung und Begutachtung mit dem Bemerkten angeordnet, daß es sich durchaus nicht darum handle, in dieser Beziehung etwas ganz Neues zu schaffen, sondern nur an den bestehenden Einrichtungen anzuknüpfen und dieselben entsprechend zu benützen.

— In Mailand werden seit dem 23. d. M. wieder die Kirchenglocken geläutet. Am 27. hörte auch der für die Passage durch die Stadthore vorgeschriebene Ausnahmestand auf; ein Jeder muß jedoch mit den erforderlichen Aufenthaltskarten versehen sein.

* Man schreibt der „Desterr. Correspondenz“ aus Mostar in der Herzegowina: Bekanntlich setzten die Muselmänner der feierlichen Bestattung christlicher Leichen in früherer Zeit die größten Hindernisse entgegen, und die Niedergeschlagenheit der Bevölkerung war so groß, daß lange kein Christ dagegen ernsthafte Beschwerde zu erheben wagte. Dieß ist seit dem erfolgreichen Auftreten Oesterreichs in der Türkei entschieden besser geworden. Erst unlängst fand die Beerdigung der Ehegattin Maddalena, des österr. Unterthans Zukich, mit aller Ehre Statt; der Conduci bewegte sich in aller Ruhe, und ohne daß der geringste Exceß von Seite der Muselmänner versucht worden wäre, nach der Stätte der Ruhe. Die türkischen Behörden hatten ihrerseits die größte Bereitwilligkeit gezeigt, die kirchliche Feierlichkeit zu gestatten, und für jeden Fall ihre wirksamste Unterstützung zugesichert.

— Aus Skutari (16. März) wird der „Tr. Ztg.“ berichtet, daß Omer Pascha und Mustafa Pascha mit dem größten Theile ihrer Truppen die an Montenegro gränzenden türkischen Bezirke geräumt, und sich bis Skutari zurückgezogen haben. Dem Vernehmen nach hat auf Anfrage des österr. Vice-Consuls, Herrn Dr. Ballarin in Skutari, Omer Pascha die Versicherung ertheilt, daß der Blockadestand an der Küste von Albanien als aufgehoben betrachtet werden könne; amtlich ist hierüber jedoch bis jetzt nichts bekannt worden. Das türkische Geschwader hatte Anzivari verlassen, um in einem anderen Hafen die Befehle der Pforte zu erwarten.

— Die „Allg. Ztg.“ veröffentlicht in Bezug auf den Entwurf des Göthe-Schiller-Denkmal nachfolgendes, von Sr. Majestät dem König Ludwig an den Professor Rietschel zu Dresden erlassene Handschreiben:

„Herr Professor Rietschel! Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 6. d. M. erwiedere Ich Ihnen, daß die Mir von Ihnen übersendete Skizze zum Göthe-Schiller-Denkmal im Allgemeinen Meinen vollkommenen Beifall hat; nur in weniger bedeutenden Nebensachen glaube Ich Ihnen einige Bedenken äußern zu sollen, nämlich über die Zusammenstellung Göthe's im Degenkleide mit Schiller im Hauskleide, da letzterer, wenn zwar nicht häufig, jedenfalls doch auch einen Hofanzug getragen, womit aber keineswegs gesagt sein soll, daß Beide im Degenkleide abzubilden; im Gegentheile möchte Göthe ebenfalls im einfachen Hauskleide, wie man ihn häufig als Dichter, nicht als Staatsmann dargestellt findet, darzustellen sein, und dieß um so mehr, da auch die Wirkung des kurzen Kleides bei einer ausgeführten Statue im Großen gewiß nicht vortheilhaft sein möchte u. Ihr Ihnen wohlgewogener (Unters.) Ludwig.“

— Der Berliner Polizeibericht theilt mit, daß ein junges Mädchen auf einem Balle dadurch einen Bruch des linken Wadenbeins erlitt, das ihr Tänzer mit dem Absatze seines Stiefels zufällig an ihre Wade schlug.

— Der ganz vor Kurzem wegen Verdachtes der Theilnahme an dem in Berlin gegen den Kaufmann Schulz verübten Raubmorde steckbrieflich verfolgte Handlungsdienstler Gailhausen ist auf eine höchst merkwürdige Weise in die Hände der Behörden gekommen. Er befand sich nämlich in einem Eisenbahnwagen mit mehreren Personen zusammen, die sich fortgesetzt von dem gedachten Morde erzählten, und dabei auch des gegen Gailhausen erlassenen Steckbriefes erwähnten. Die ganz natürliche Gewissensangst des Flüchtigen vermehrte sich bei diesem Gespräche derartig, daß er plötzlich die Thür des Wagens öffnete, und mitten in der Fahrt heraussprang. Er fiel dabei auf den Kopf und erlitt eine so bedeutende Gehirnerschütterung, daß er nicht fort konnte, und daher, als der Zug sofort anhielt, an der Erde liegend gefunden wurde. Man nahm ihn mit bis zum nächsten Stationsorte, und ist von dort her die Nachricht seiner Ergreifung bereits eingegangen.

— Ueber den Scheintod des jüngst zu Turin mittelst Erdrosselung justificirten Mörders meldet die „G. di Ven.“ folgende Details:

„Der fünf und zwanzigjährige Delinquent wurde mittelst des Stranges hingerichtet, und kurz nach der Execution, wie gewöhnlich, in einen Sarg gelegt und nach dem Kirchhof S. Pietro di Cavoli gebracht;

die Todtengräber schickten sich an, ihn zu begraben, hörten aber plötzlich Geräusch und Stöhnen im Sarge; die herbeigekommenen Mitglieder der Bruderschaft „Misericordia“ brachen den Sarg auf; der darin Liegende lebte noch, athmete und bewegte Arme und Beine; man brachte ihn in ein Zimmer auf ein Lager, stößte ihm etwas Kaffee ein, den er ohne sonderliche Anstrengung verschluckte, bald aber mit ziemlich viel Blut vermischt wieder erbrach. Nun wurde ihm Blut genommen, Reizmittel auf die Haut applicirt u., das Blut stieß reichlich aus der geöffneten Ader; der Patient machte einige Bewegungen, verschied aber nach vierhalbständiger Agonie. Die Aerzte, welche die Autopsie vornahmen, um die Ursache des nicht gleich nach der Execution erfolgten Todes zu ermitteln, erklärten: der Tod sei durch Erstickung und Blutschlag erfolgt, herbeigeführt durch Verhinderung der Luft- und Blutcirculation mittelst des Stranges; der Tod sei nicht allsogleich erfolgt, weil die Halswirbel weder ausgereißt noch gebrochen, und so das Rückenmark nicht gedrückt worden sei; die Hirnrinde sei unvollendet geblieben, weil eben einerseits der erwählte Druck nicht statt gefunden habe, und andererseits der Act des Erdrosselns und Aufgehängtbleibens nicht lange genug fortgesetzt worden sei; noch wurde bemerkt, daß die Dicke und Kürze des Halses und die übermäßige Entwicklung seiner Muskeln beigetragen hätten, die Luxation und den Bruch der Wirbelknochen zu hindern.

Triest, 29. März. Die „Triester Stg.“ schreibt: Wir vernehmen mit dem größten Vergnügen, daß dem Eisenbahnbau zwischen Laibach und Triest nun die ernstlichste Aufmerksamkeit zugewendet wird. Derselbe sei, heißt es, in 17 Sectionen getheilt worden, welche, bis auf eine, bereits Baunternehmern zuerkannt worden sind, und wir glauben die gegründete Ansicht äußern zu dürfen, daß der Bau nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen werde, als eben durchaus nöthig ist, um sämmtliche erforderliche Arbeiten zu vollenden.

Olmütz, 26. März. Die „Neue Zeit“ bringt die betrübende Nachricht von der zunehmenden Krankheit Sr. Eminenz des hochwürdigsten Cardinal-Fürsterzbischofs Freiherrn v. Smerau-Beeckh. Sr. Eminenz wurde gestern Nachmittags mit dem heiligen Abendmahl versehen. Der hochwürdige Herr Domprobst Baron Peteani führte in feierlicher Prozession das hochw. Domcapitel, um dem heiligen Acte beizuwohnen. Sr. Eminenz hatte eine ruhige Nacht und befindet sich heute besser. — „Die hohen Gaben und Tugenden des gefeierten Kirchenfürsten, seine Verdienste um Kirche, Staat und Menschheit rufen, wie die „N. Z.“ zufügt, die innigste Theilnahme betreffs seiner Erkrankung unter allen Ständen und Classen hervor.“

Deutschland.

Frankenthal, 21. März. Das Urtheil in dem zweiten Bucherprozeß ist heute vom königlichen Zuchtpolizeigerichte hier gefällt worden. Der Strafantrag gegen Joseph Wolf hatte auf 20.000 fl. Geldbuße, 5 Jahre Gefängniß und Entziehung der bürgerlichen Rechte auf die Dauer von 10 Jahren gelaute, das Urtheil selbst spricht nur eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren, dagegen eine Geldbuße von 22.500 fl. aus. Dazu kommen nun freilich noch die beträchtlichen Kosten der Prozedur, die sich wohl über anderthalb tausend Gulden belaufen dürften. Die Verkündung des Urtheils nahm wieder einige Stunden in Anspruch, da die 104 meist complicirten Bucher- und Prellerfälle eine weitläufige Motivirung notwendig machten. Joseph Wolf ist indessen außer Landes und sonach das Urtheil ein contumaciales. Der nächste der noch schwerer gravirt sein soll, als die beiden bis jetzt Abgerurtheilten. Vorher werden die Verhandlungen gegen Isak Rubin von Biffersheim geben, die schon in nächster Woche beginnen sollen.

Frankreich.

Paris, 24. März. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der brasilianische Gesandte Sr. M. dem Kaiser, nebst einem Briefe seines Souveräns, das Großkreuz des Kreuzes-Ordens überreicht hat, und daß der Kai-

ser von Portugal, Baiern und Nassau Antwortschreiben auf die Vermählungsanzeige empfangen hat.

Herr de la Cour hat Paris verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben; er wird sich zu Marseille auf der Dampfschiff „Cato“ einschiffen.

Abermals sind 41 Decemberinsurgenten auf Antrag des Justizministers begnadigt worden.

Seit gestern wird hier der Prozeß gegen den angeschuldigten Mörder des Erzbischofs Affre, den Weinhändler Perichard vor dem Kriegsrathe der ersten Militärdivision verhandelt. Nachdem gestern und heute beinahe 30 Zeugen, worunter 12 Entlastungszeugen, vernommen worden waren, deren Aussagen jedoch nur die Vertheiligung des Angeklagten am Aufstande als unzweifelhaft darzustellen scheinen, während bezüglich des Mordes seine eigenen Aeußerungen ihn am meisten graviren, stellte der k. Commissär an das Gericht den Antrag, daß es Perichard der freiwilligen und überlegten Tödtung des Erzbischofs, der Theilnahme an dem Aufstande, der wissentlichen Lieferung von Waffen und Munition an die Insurgenten, so wie des offenen Tragens von Waffen und Kriegsmunition für schuldig erkläre. Der Verteidiger Perichard's suchte hierauf in sehr beredtem Vortrage die Anklage in allen Punkten zu widerlegen, und beantragte zum Schlusse die völlige Freisprechung seines Klienten. Das Gericht sprach nach längerer Berathung Perichard von der Anklage des Mordes frei, verurtheilte ihn jedoch wegen erwiesener Theilnahme an der Juninsurrection zur Deportation.

Der Senator Gaumont Laforce hat einen Vorschlag über das Wittthum Ihrer Majestät der Kaiserin eingebracht; er schlägt vor, derselben einen Jahresgehalt von 300.000 Franken anzuweisen. Man glaubt, daß diese Summe vom Senate auf 1 Million 200.000 Fr., monatlich 100.000 Fr., erhöht werden wird.

Die Verwalter der Grundcredit-Gesellschaft, Gebrüder Vereire, haben bei der Ziehung der Obligationen dieser Gesellschaft eine Prämie von 30.000 Franken gewonnen, und diese Summe sofort für den Bau hier zu errichtender Arbeiterwohnungen angewiesen.

Großbritannien und Irland.

London, 23. März. Fünf Franzosen, welche seit dem Pistolenkampf zwischen dem Flottenoffizier Courmet und dem Architekten Barthelemy, in dem Ersteren den Tod fand, als Theilnehmer an der Action gefänglich eingezogen saßen (Barthelemy selbst, der Weinhändler Allair, der Notar Barronet und der Arbeiter Mornet, Secundant Barthelemy's), standen vorgestern vor den Assisen des „Home Circuit“ in Kingston. Die Jury bestand, indem die Angeklagten ihr Privilegium wahrgenommen hatten, halb aus Engländern, halb aus Fremden. Die Angeklagten wurden des Todtschlags schuldig erklärt. Der Richter verurtheilte sie, in Anrechnung der fünf Monate, die sie schon in Haft saßen, nur zu zwei additionellen Monaten. Die Anklage lautete auf Mord. Der Gerichtshof war mit französischen Flüchtlingen, Louis Blanc an der Spitze, angefüllt.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 14. März. Fürst Mentchikoff machte in den letzten Tagen mehreren hochgestellten türkischen Würdenträgern Besuche; so dem neuernannten Minister des Aeußern, Rifaat Pascha, dem Marineminister und auch dem 90jährigen Ghosrew Pascha, der seine letzten Tage auf einem Landsitze am Bosphorus zubringt.

Die Bankfrage wird baldigt zur Zufriedenheit des Landes geregelt sein; das neue Institut soll den Namen „Orientalische Bank“ führen, und der Vorschuß, den die britischen Actionäre leisten, zur Deckung der Ausgleichung des Agio's auf die gegenwärtig coursirenden Münzsorten von schlechtem Gehalte, mehr als hinreichend sein.

In Smyrna hat die türkische Wache vor einigen Tagen auf offener Straße Gebrauch von der Feuerwaffe gemacht; es handelte sich um die Verhaftung eines Räubers; als dieser in dem absichtlich von seinen Gefährten erhobenen Tumulte entschlüpfen

und auf wiederholtes Anrufen nicht stehen wollte, wurde nach ihm gefeuert; er blieb auf der Stelle todt.

Wie man aus Tynos, der griechischen Felseninsel, hört, auf welche sich Yanni Kattargi und seine Genossen flüchteten, die den Smyrnioten so viel Schaden zugefügt haben, so haben die Räuber, von Helfershelfern gewarnt und unterstützt, sich der ihnen Seitens der griechischen Behörden bevorstehenden Verhaftung durch die Flucht entzogen. Ein gewisser Yanni Galavria, Verwandter und Freund der Räuber, schiffte sie auf der hydriatischen Trichanter „Evangelistra“, geführt vom Capitän Ebroni Nicolaon, ein und führte sie nach dem Berge Athos. Menemenli, der bei seiner Flucht nach Tynos beim Einschiffen von seinen Genossen ermordet wurde, wird von seiner auf Tynos weilenden Ehehälfte natürlich vergebens erwartet. Auf Tynos weiß man sicher, daß er 200.000 Piaster in Gold, eigenes Vermögen, bei sich gehabt hat.

Wie dem „Off. Triest.“ aus Salonichi dd. 7. I. M. geschrieben wird, sind die Seeräuber, die sich im December v. J. in den dortigen Gewässern sehen ließen, gänzlich verschwunden, seitdem der k. k. Schooner „Artemisia“, der hellenische Kutter „Glasfos“ und von Zeit zu Zeit auch eine ottomanische Brigg daselbst kreuzen.

Sechs zur albanesischen Blokade bestimmt gewesene türkische Schiffe liegen noch immer auf der Abrede von Bucintro vor Anker.

Amerika.

Briefe aus der Havannah vom 18. v. M. melden, daß der Commandant des englischen Kriegsschiffes „Cumberland“ vom spanischen General-Capitän Canedo Genugthuung für die mehreren britischen Untertanen, die auf Cuba wohnen, zugefügte Beleidigung, und Bestrafung der am Negerhandel beteiligten spanischen Officiere, verlangt habe. General Canedo wollte diesem Begehren entsprechen. Auch fügt man bei, es werde nächstens ein englischer Commissär eintreffen, der die Freilassung aller seit 1821, im Widerspruche mit den Clauseln des zwischen England und Spanien bestehenden Vertrages, eingeführten Neger (ungefähr drei Viertel aller dortigen Sklaven) zu verlangen beauftragt sei. Der englische Admiral hat von Bermuda einige Kriegsschiffe nach der Havannah beordert.

China.

Die Nachrichten aus China lauten für die herrschende Dynastie nichts weniger als günstig. Die Rebellen haben, längs des Yangtschikiang vorrückend, sich der am südlichen Ufer gelegenen Hauptstadt von Hupeh, Wuchang, bemächtigt, und in jenen Gegenden allen Handel gelähmt. Jetzt schicken sie sich an, Han Yang, einen für britische Waren sehr vortheilhaften Markt, und Kinkiang anzugreifen, und es scheint, daß sie geradezu auf Nanking losgehen. Die kaiserlichen Behörden sind in großer Bestürzung; der Generalcommissär Cen ist abgesetzt, und an seine Stelle Reschen ernannt worden, der bei den Unterhandlungen mit den Engländern kais. Bevollmächtigter war. Man spricht sogar davon, er habe sich das Leben genommen.

Auf Hongkong wurde am 1. Februar der Grundstein zu einer Freimaurerloge gelegt. (Fr. Stg.)

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin, 29. März.** Ein von der Londoner Propaganda angezettelttes Complot ist hier entdeckt worden. Waffen und Munitionen wurden gefunden. 80 Hausdurchsuchungen und 40 Verhaftungen haben statt gehabt.

— **Paris, 29. März.** Es heißt, die Kaiserkrönung sei bis August vertagt worden, die Vorbereitungen in der Cathedrale sind abbestellt. Erbkönig Hieronymus ist bedenklich erkrankt. Delacour ist gestern von Marseille nach Constantinopel abgereist. Der Kaiser hat eine Deputation des englischen Großhandels empfangen, seine Antwort lautet ganz friedlich.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 30. März 1853.

Staatsschuldverschreibungen zu 4 1/2 pCt. (in EM.)	85 9/16
Staatsschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	91 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 146 7/8 für 100 fl.	93 15/16
5% 1852	93
Grundentlastungs-Anlehen 5%	93
Bank-Actien, pr. Stück 1407 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2365 fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	768 3/4 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	765 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	632 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 30. März 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	152 1/2 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 7/8 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüdd. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	109 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	162 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-52 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 5/8	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	130 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	130 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 29. März 1853.

Kais. Münz-Ducaten Agio	14 5/8	14 3/8
ditto Rand-dto	14	13 3/4
Gold al marco	—	13
Napoleons'or's	—	8.41
Souverains'or's	—	15.10
Ruß. Imperial	—	8.55
Friedrichs'or's	—	9.1
Engl. Sovereigns	—	10.54
Silberagio	9 3/4	9 1/4

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 26. März 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	38 1/4
Kukuruz	—	—	3	47 1/4
Halbfrucht	—	—	4	2
Korn	—	—	3	45
Gerste	—	—	3	15
Hirse	—	—	3	20
Heiden	—	—	3	10
Hafser	—	—	2	10 3/4

3. 434.

Anzeige.

Der achtungsvoll Befertigte erlaubt sich zur Kenntniß des verehrungswürdigen Publikums zu bringen, daß ihm seitens der P. T. Oberdirection die 72 Sperrsitze für die Dauer der gegenwärtigen Saison zur Disposition gestellt worden sind. Nichtsdestoweniger ladet er, um den allseitigen Wünschen Rechnung zu tragen, die P. T. Besitzer von Sperrsitzen ein, sie möchten geneigtest ihm die Nummern der bezüglichen eigenthümlichen Sperrsitze bekannt geben, welche ihnen für die Dauer dieser Saison zur beliebigen freien Verfügung von heute an unentgeltlich überlassen werden. — Alle übrigen Sperrsitze aber werden von heute an um den herabgesetzten Preis von je 10 Kr. täglich ohne Ausnahme zur Benützung überlassen.

Laibach am 31. März 1853.

Dominico Scalari,
Theater-Unternehmer.

3. 148. a (1)

Nr. 29.

K u n d w a c h u n g.

Das Curatorium des krainischen Landes-Museums bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß

1. in Zukunft der Besuch des Museums Kindern nur in Begleitung ihrer Angehörigen oder Lehrer gestattet ist, von welcher Regel bei anständig sich benehmenden und wißbegierigen Schülern der 3. Normalclassen eine Ausnahme eintreten kann;
2. daß der bisherige Einlaß an den Donnerstagen Vormittags von 10 — 12 Uhr, auf die Mittwoche Nachmittags, und zwar während der Monate April incl. September von 4 — 6

Uhr, während der Monate October bis Ende März aber von 2 — 4 Uhr übertragen werde. — An Sonntagen bleibt der Einlaß unverändert.

Diese Bestimmungen treten mit 1. April l. J. in Wirksamkeit.

Curatorium des krainischen Landes-Museums.
Laibach am 28. März 1853.

3. 425. (1)

Anzeige.

Maria und Theresia Tschoop bringen ergebenst zur allgemeinen Kenntniß, daß von ihnen, nach erprobten englischen und französischen Verfahrungsarten, Damen-, Männer- und Kinder-Stroh-hüte, so wie auch Strauß- und Hut-Federn gewaschen, gepußt und modernisirt; dann Spitzen, Blonden, Schleier, Zull, Flor, Gaze und Stickereien in Moll und Battist, ausgebeßert, neugewaschen und vollkommen entsprechend hergestellt; — ferner Damen-Häubchen, Krägen, Chemisets, und alle Arten der feinen Puzwäsche, sowohl gewaschen, als

auch neu angefertigt; überdies alle Arten Gold- und feinste Stickerei, so wie auch alle Arten des Schlingens auf Kleider, Chemisets, Unterröcke, Sacktücher, Puz-, Leib- und Hauswäsche, schön und dauerhaft verfertigt, und endlich Damen- und Kinder-Hüte, wie auch alle Damen- u. Kinder-Kleidungsstücke nach den neuesten Mode-Journalen, nebst jeder vorkommenden Arbeit im Weißnähen zum Anfertigen übernommen werden.

Indem sie um einen zahlreichen Zuspruch bittet, verpflichtet sie sich, die an sie gemachten Aufträge prompt und um die billigsten Preise zu vollziehen.

Ihre Wohnung ist in der Stadt, am Domplatz, Haus Nr. 308, im dritten Stock.

3. 429. (1)

Für das löbl. k. k. Militär sind:

Lackirte Sako-Umlaufriemen von Kalbleder
dto. Sturmbänder „ „ „

dto. Schirme von Ochsenleder

stets bei **Josef Thaller** in Graz zu haben.

3. 141. a (2)

In Angelegenheiten des zu constituirenden Karst-Bereines.

Die löbliche Filiale der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft in Adelsberg hat an das gefertigte Centrale berichtet, daß in Betreff der Constituirung eines krainischen Vereines zur **Cultivirung des Karstes** und Berathung der diesfälligen Statuten, als Versammlungstag der **7. April d. J. in Adelsberg** füngewählt worden ist.

Das Centrale bringt demnach dieses zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung, daß die Versammlung am obbesagten Tage um **9 Uhr Vormittags** in dem SitzungsSaale des löbl. k. k. Collegialgerichtes in **Adelsberg** Statt finden werde, und mit dem Wunsche, daß sich alle Vaterlandsfreunde, denen eine bessere Zukunft des Karstes am Herzen liegt und mit ihrem Wissen die gute Sache fördern können, zu dieser Versammlung einfinden wollen.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach am 25. März 1853.

3. 430. (1)

So eben in ganz frischer Ware sind angelangt: geräucherter **Rheinflachs**, **Champignons- und Trüffel-Schwämme**, **Westphälischer Schinken**, **Strassburger Gansleber-Pasteten**, **Pommer'sche Gänsebrüste**, **Hamburger Rauchfleisch**, **Neumaugen oder Bricken**, **Cervelat**, **Sardellen**, **Trüffel- und Gothaer Zungenwürste** dann **Suppen-Bouillon**, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch zu billigsten Preisen.

Johann Klebel.

3. 426. (1)

Gewölbs-Veränderung.

Ferdinand Bilina, bürgerl. Handschuhmacher und Taschner, bis nun am Hauptplatz, hat gegenwärtig sein Verkaufsgewölbe am Ecke der Judengasse und des Burgplatzes, Haus Nr. 213, empfiehlt sein gut sortirtes Lager an Glacé-, Wasch-, Kastor- und schwedischen Herren-, Damen- u. Kinder-Handschuhen, lederne Bettdecken, Kopfkissen und Unterziehhosen, alle Sorten Hosenträger, Strumpfbänder, Bandagen von bester Qualität, Suspensorien, Mutterkränze, Katheter, Brusthütchen, Fontanellbinden, Damengürtel aus Leder und Gummielastique, alle Sorten Cravatzen für Civil und Militär; Jagd-, Reise- und Umhängetaschen, Sitzkränze, so wie auch Damenhandtaschen aus Leder und Leppicharbeit, nebst allen in sein Fach gehörigen Gegenständen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Bestellungen auf benannte Artikel werden angenommen und auf das solideste verfertigt. Ferners sind noch Goldkuppeln für die Herren Offiziere, solche aus Seide für die Herren Unteroffiziere vorräthig, welche unter dem Fabrikspreis verkauft werden.

3. 423. (1)

Lärch-Samen,

frisch und probehältig, ist zu haben bei **Victor Wanner** zu **Pienz in Tirol**, der Centner à fl. 60 EM. franco geliefert bis **Klagenfurt**.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

Leopold Hauffen,

Handlungsagent in Laibach, Stadt, Judensteig Nr. 214.

3. 424.



Der heutigen Zeitung liegt bei: Subscriptions-Einladung auf die reichhaltige und billige Musterzeitung „Penelope“, worauf in der Buchhandlung von **Jgn. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** pro 1853 Pränumeration angenommen wird.